

II-1201 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

14.3.1968

624/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Müller, Robak und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend einen Vorfall anlässlich einer Wahlkundgebung in Neuberg
im Burgenland am 9.3.1968.

-.-.-.-

Durch zahlreiche Zeugen wurde den gefertigten Abgeordneten
folgender Vorfall bekannt:

Am 9.3. fand in Neuberg, Bezirk Güssing im Burgenland, eine ÖVP-Wahlversammlung statt, an welcher der Landesrat der burgenländischen Landesregierung Hans Tinhof teilnahm. Bei seinem Eintreffen wurde Landesrat Tinhof zweimal von dem Postenkommandanten, Gend.Rev.Insp.Alfred Pieber begrüßt, jedoch antwortete der ÖVP-Mandatar nicht. Kurze Zeit darauf begab sich Landesrat Tinhof zu Rev.Insp.Pieber und stellte diesen vor allen Anwesenden mit den Worten: " Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, kommt der Berg zum Propheten!" bloß, weil ihm vermutlich der Postenkommandant keine Meldung erstattet hat. Rev.Insp.Pieber stellte sich dann vor, und nachdem ihn Landesrat Tinhof begrüßt hatte, entfernte sich dieser.

Auf Grund dieses Vorfalles stellen die gefertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e n :

1) Wie lautet die Dienstinstruktion über die Meldepflicht von Exekutivbeamten bei Mitgliedern der Bundes- bzw. Landesregierung?

2) Hat Gend.Rev.Insp.Pieber diesen Instruktionen entsprechend gehandelt?

3) Wenn ja: Sind Sie bereit, Landesrat Tinhof über den Inhalt dieser Dienstinstruktion aufzuklären und den Gendarmeriebeamten vor der ungerechtfertigten Bloßstellung in der Öffentlichkeit zu schützen?

-.-.-.-